


**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen  
von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen  
gem. § 10 Absatz 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG) mit dem  
Zulassungszeichen  (Kleiner Waffenschein)**



**1. Antragsteller:**

Name (und ggf. Geburtsname) \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Wohnort (Straße, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Familienstand \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Beruf bzw. derzeit  
ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

**2. Persönliche Eignung:**

Liegen körperliche und geistige Mängel vor?

(z. B. Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Geschäftsunfähigkeit, Sehschwäche, Schwerhörigkeit, psychisch krank oder debil oder in der Person liegende Umstände die die Annahme rechtfertigen, dass nicht vorsichtig oder sachgerecht mit Waffen umgegangen oder diese sorgfältig verwahrt werden können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht)

keine

folgende: \_\_\_\_\_

**3. Straf-, Ermittlungsverfahren:**

Sind laufende Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig?

ja

nein

Bestehen rechtskräftige Verurteilungen?

ja

nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?

ja  nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG)?

ja  nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG)?

ja  nein

#### 4. Hinweis:

Die beantragte Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen wird mit der Auflage erteilt, dass die genannten Waffen in der Öffentlichkeit nur auf eine Weise geführt werden dürfen, dass sie von anderen Personen nicht wahrgenommen werden können (verdecktes Führen).

Die Gebühr für den Kleinen Waffenschein beträgt 80,00 €.

Ich bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben.

Aalen, \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift)

#### Hinweis:

Die Abgabe dieses Antrags berechtigt Sie nicht zum Führen einer Waffe. Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 und 44 WaffG. Führen bedeutet gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 Nr. 4 zu § 1 Abs. 4 WaffG, die tatsächliche Gewalt (Besitz) über eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitzums auszuüben.

#### Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine waffenrechtliche Erlaubnis

##### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtverwaltung Aalen  
vertr. d. d. Oberbürgermeister  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
E-Mail: presseamt@aalen.de  
Tel: +49 (0)7361 52-0  
Fax: +49 (0)7361 52-1902

##### 2. Kontaktdaten des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aalen  
Datenschutzbeauftragte  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
datenschutz@aalen.de

Tel: +49 (0)7361 52-1226  
Fax: +49 (0)7361 52-1930

3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Aufgrund des Antrages auf eine waffenrechtliche Erlaubnis verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Pass-Nr., Telefonnummer, Email-Adresse, Faxnummer, Sachkundenachweise, Bedürfnisnachweise, Nachweis der Haftpflichtversicherung. Die Daten werden in unserem Waffenverwaltungsprogramm „Condition“ gespeichert.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zur Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung im Rahmen der nachfolgend aufgeführten waffenrechtlichen Anträge sowie später bei der Regelüberprüfung verarbeitet:

- a) Erteilung einer Waffenbesitzkarte – grüne WBK- gem. § 10 Abs. 1 WaffG
- b) Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen – gelbe WBK- gem. § 14 Abs. 4 WaffG
- c) Erteilung/Eintrag einer Erwerbsberechtigung in WBK gem. § 10 Abs. 1 WaffG
- d) Erteilung/Eintrag einer Munitionserwerbsberechtigung gem. § 10 Abs. 3 WaffG
- e) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Erwerber infolge Erbfalls gem. § 20 WaffG
- f) Erteilung eines Munitionserwerbsscheines gem. § 10 Abs. 3 WaffG
- g) Erteilung oder Verlängerung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG
- h) Erteilung einer Waffenbesitzkarte als Waffensammler/Waffensachverständiger gem. § 17 und § 18 WaffG
- i) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG (Kleiner Waffenschein)
- j) Erteilung einer Schießerlaubnis außerhalb von Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 WaffG
- k) Erteilung einer Mitnutzerlaubnis (gemeinsame WBK) gem. § 10 Abs. 2 WaffG
- l) Antrag über den Erwerb einer Schusswaffe gem. § 10 Abs. 1a WaffG i. V. mit § 13 Abs. 3 WaffG
- m) Anzeige über das Überlassen einer Schusswaffe gem. § 34 Abs. 2 WaffG
- n) Antrag über den Erwerb einer Schusswaffe gem. § 10 Abs. 1a WaffG i. V. mit § 14 Abs. 4 WaffG

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO in Verbindung mit §§ 43, 44, 44a WaffG

Gemäß § 39 WaffG besteht die Pflicht, die zur Durchführung des Waffengesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Einwohnermeldeamt (§ 44 WaffG), Bundeszentralregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 WaffG, § 10 Abs. 1 Nr. 3 Bundeszentralregistergesetz), Polizeipräsidium Aalen (§ 5 Abs. 5 Nr. 3, § 6 Abs. 1 Satz 3 WaffG, § 19 WaffG, § 21 WaffG, § 28 WaffG), zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 WaffG), Nationales Waffenregister (§ 5 NWRG), die im Falle eines Wohnsitzwechsels zuständigen Waffenbehörden (§ 48, § 49 WaffG), Landeskriminalamt (§ 21 Abs. 7 WaffG), Regierungspräsidium Stuttgart, evtl. Staatsschutz. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 44a WaffG für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefonnummer